

Kliniken fordern weitere Hilfen vom Bund

Bilanz Von den Krankenhäusern macht die Hälfte Verlust, sagt ihr Verband. Von Thomas Breining

Die finanzielle Entlastung, die die Bundesregierung für die Krankenhäuser auf den Weg gebracht hat, hat die Lage der Kliniken nicht nachhaltig entspannt. „Die Finanzhilfen waren richtig, haben aber nur die steigenden Kosten aufgefangen“, sagte der Vorstandsvorsitzende der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft (BWKG), der Reutlinger Landrat Thomas Reumann. „Die Kliniken schieben aber noch große Defizite vor sich her, die nicht abgebaut wurden.“ Die Entlastungen würden teilweise Ende 2014 auslaufen. Von 2015 an könnten 60 Millionen Euro fehlen, was 1100 Stellen im Pflegedienst entspreche.

Laut Erhebungen der BWKG hat jedes zweite Krankenhaus im Südwesten im vergangenen Jahr Verluste gemacht. „Wir erwarten, dass die Bundesregierung hier schnell hilft.“ In einer Arbeitsgruppe von Bund und Ländern wird derzeit über eine Krankenhausreform beraten, die 2016 wirksam werden könnte. In dieser Arbeitsgruppe ist Baden-Württemberg nicht vertreten. Man habe sich für die Teilnahme an einer von drei Arbeitsgruppen entscheiden müssen, sagte ein Sprecher von Sozialministerin Katrin Altpeter (SPD).

Die Ministerin habe eine unmittelbare Präsenz in dem Gremium vorgezogen, das sich über die weitere Entwicklung im Bereich der Pflege Gedanken macht. Dies vor dem Hintergrund der aktuellen Debatten im Land: der Landtag hat erst im April eine Enquete-Kommission „Pflege“ eingesetzt. Man fühle sich aber über den Fortgang der Gespräche in der Krankenhausgruppe gut informiert und könne gegebenenfalls auch Einfluss nehmen.

Die BWKG befürchtet, dass die Bund-Länder-Arbeitsgruppe in erster Linie Bettenabbau meint, wenn von Krankenhausstrukturen die Rede ist. „Wichtig ist, dass unter Strukturwandel nicht einfach Kapazitätsabbau verstanden wird“, sagte Reumann. Mit 538 Betten je 100 000 Einwohnern oder Krankenhauskosten von 782 Euro je Einwohner liege der Südwesten im Bundesvergleich jetzt schon ganz unten.

Nicht nur bei Akutkliniken sei die Lage wirtschaftlich angespannt. Das gelte in gleichem Maße für die Rehabilitationseinrichtungen. Auch von ihnen hat fast die Hälfte das vergangene Jahr mit einem negativen Ergebnis abgeschlossen, erläuterte der BWKG-Hauptgeschäftsführer Matthias Einweg. Bei geriatrischen Reha-Einrichtungen waren es sogar mehr als drei Viertel. Schwierig sei auch die Lage der Pflegehäuser. In diesem Bereich habe die Quote der Betriebe mit roten Zahlen bei knapp 40 Prozent gelegen – im Vergleich zu früheren Werten immerhin „leicht entspannt“.

Mehr Kontrolle über Schlapphüte

Aufsicht Innenminister Reinhold Gall will die Rechte des Parlaments gegenüber dem Verfassungsschutz ausbauen. Bisher war es damit nicht weit her. Demnächst beraten die Landtagsfraktionen. Von Reiner Ruf

Ut Ding will Weile haben – jedenfalls liegen die Ankündigungen von Grün-Rot, den Landesverfassungsschutz einer effektiveren Kontrolle zu unterwerfen, schon eine Weile zurück. Im Herbst 2012 hatte die Grünen-Landtagsfraktion verlangt, die Behörde auf den Prüfstand zu stellen und parlamentarisch stärker an die Kandare zu nehmen. Ein Jahr darauf meldete sich die SPD-Fraktion zu Wort: Der Terror des „Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) habe grundlegende Fragen nach den Schwächen in der deutschen Sicherheitsarchitektur aufgeworfen. Zu dem, was im Südwesten besser gemacht werden könne, gehöre die Kontrolle des Verfassungsschutzes. Bei diesen Wortmeldungen blieb es erst einmal.

Nun kommt Bewegung in das Projekt. Am 24. Juli trifft sich erstmals eine interfraktionelle Arbeitsgruppe, und auch Innenminister Reinhold Gall ist gerüstet. Der SPD-Politiker geht davon aus, dass eine verstärkte Beschäftigung der Abgeordneten mit dem Verfassungsschutz eher nützt. Die Behörde werde einen höheren Stellenwert in der Arbeit des Parlaments erhalten. Nun soll, darin sind sich der Innenminister und zumindest die Regierungsfractionen einig, eine Parlamentarische Kontrollkommission (PKK) eingerichtet werden, wie sie im Bund und in den anderen Bundesländern bereits existiert.

Den Geheimdienstlern wird nicht ernsthaft auf die Finger geschaut.

Bisher sind die Kontrollrechte des Landtags gering, dazu auf verschiedene Gremien verteilt. Dass dem Verfassungsschutz ernsthaft auf die Finger geschaut würde, kann im Landtag niemand behaupten. Derzeit verhält es sich so, dass das Innenministerium den Ständigen Ausschuss des Landtags halbjährlich über das Wirken und Treiben der Verfassungsschützer unterrichtet. „Wir können Fragen stellen, das war es dann aber auch schon“, sagt der Grünen-Abgeordnete Hans-Ulrich Skerl. Im Gesetz heißt es reichlich karg: „Art und Umfang der Unterrichtung des Ständigen Ausschusses werden unter Beachtung des notwendigen Schutzes des Nachrichtenzugangs durch die politische Verantwortung der Landesregierung bestimmt.“ Daneben gibt es noch das G-10-Gremium, das halbjährlich ebenfalls über Abhöraktionen unterrichtet wird. Im Ständigen Ausschuss, der sich mit allen möglichen Rechts- und Verfassungsfragen beschäftigt, sitzen 19 Abgeordnete, im G-10-Gremium fünf.

Nach den Vorstellungen des Innenministers soll nun eine siebenköpfige PKK die Arbeit des Verfassungsschutzes begleiten. Die begrenzte Zahl trage dem Geheimhaltungsbedürfnis der Exekutive Rechnung, sagt Gall. Zugleich sollen erweiterte Rechte den Abgeordneten helfen, Fachwissen aufzubauen und den Verfassungsschutz effek-



Grüne und SPD wollen eine stärkere parlamentarische Kontrolle des Geheimdienstes. Innenminister Reinhold Gall legt jetzt seine Vorschläge vor. Foto: dpa

WER BISHER DEN VERFASSUNGSSCHUTZ ÜBERWACHT

Ständiger Ausschuss Dieses Landtagsgremium befasst sich mit Rechtsfragen aller Art. Zweimal im Jahr werden die 19 Abgeordneten kurzfristig über die Arbeit der Verfassungsschützer informiert.

G-10-Gremium Fünf Landtagsabgeordnete werden ebenfalls halbjährlich über Abhör- und andere Überwachungsaktionen nach dem so genannten G-10-Gesetz unterrichtet.

G-10-Kommission Drei vom Landtag bestellte Experten – oftmals ehemalige Abgeordnete – entscheiden über die Zulässigkeit und über die Notwendigkeit von Überwachungsaktionen. rer

tiv zu kontrollieren. Dazu zählt das Recht auf Akteneinsicht – sowohl beim Verfassungsschutz als auch bei den einschlägigen Regierungsstellen. Die Abgeordneten erhalten künftig auch Zugang zu Dienststräumen der Behörde und werden darüber hinaus nicht nur die verantwortlichen Regierungsmitglieder, sondern auch die Behördenmitarbeiter direkt befragen können. Gall schlägt außerdem vor, dass die Abgeordneten bei Bedarf den Datenschutzbeauftragten des Landes einschalten können. SPD und Grüne wollen auch die Einbeziehung von Sachverständigen ermöglichen; doch bei diesem Anliegen zeigt sich der Innenminister zurückhaltend.

Gall möchte auch am bisherigen Grundsatz festhalten, dass sich die Abgeordneten auf die nachträgliche Kontrolle der Aktivi-

täten des Verfassungsschutzes sowie der Landesregierung beschränken. Dagegen hatten die Grünen angeregt, darüber hinaus auch „Entscheidungen über die grundsätzliche Ausgestaltung des Verfassungsschutzes“ auf die Landtagskommission zu übertragen. Genannt wurden etwa Beschreibung des extremistischen Gefahrenspektrums oder die Wahl der nachrichtendienstlichen Instrumente. Denkbar sei auch, dass die Kontrollkommission nach Bremer Vorbild über den konkreten Einsatz von V-Leuten mitbestimmt.

Innenminister Gall sagt, die jeweiligen Verantwortungsbereiche von Exekutive und Legislative sollten nicht verwischt werden, andernfalls werde die parlamentarische Kontrolle letztlich nicht gestärkt, sondern geschwächt.

Bildungsplangegner

Landeselternbeirat distanziert sich

Der Landeselternbeirat (LEB) distanziert sich von der erneuten Demonstration der Bildungsplangegner. Er forderte sie auf, ihr „enges“ Menschenbild nicht der Gesamtgesellschaft aufzwingen zu wollen. Anders als die meist evangelikalen Kritiker des Bildungsplanes mit seiner Akzeptanz von – auch sexueller – Vielfalt sehe der LEB Schule und Elternhaus in einem „ergänzenden Miteinander“ bei der Werteerziehung, sagte der Landeschef des Verbandes, Carsten Rees.

Wenn das Elternhaus diese Erziehung nicht leiste, müsse die Schule einspringen. Das Bündnis „Demo für alle“, das die Demonstrationen gegen den Bildungsplan am vorigen Samstag organisiert hatte, sieht durch den Bildungsplan das Elternrecht auf Erziehung ausgehebelt. Am Samstag hatten 700 Menschen gegen den Bildungsplan in Stuttgart demonstriert. Es war wegen einer Gegendemonstration zu Tumulten gekommen, bei denen die Polizei rund hundert Menschen vorläufig in Gewahrsam genommen hatte.

Noch nie habe man so offen über einen Bildungsplan diskutieren und Änderungswünsche anbringen können, lobte Carsten Rees. Vorschläge zu Korrekturen würden auch aufgenommen. So sei etwa auf Anregung des LEB, der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft und der Kirchen der Passus zur Toleranz gegenüber sexueller Vielfalt in einen allgemeineren Kontext gestellt worden. dpa

Fernverkehr

Bahn kürzt auf der Schwarzwaldbahn

Die Bahn hält weitgehend an ihren Plänen fest, die IC-Fernverbindungen von der Schwarzwaldbahn abzuziehen. Diese Entscheidung war von der „Stuttgarter Zeitung“ öffentlich gemacht worden und hatte heftige Kritik in der Politik und in der Region ausgelöst. Lediglich am Wochenende soll es noch eine IC-Direktverbindung von Norddeutschland nach Konstanz geben.

„Diese Entscheidung kann ich nicht nachvollziehen“, erklärte Verkehrsminister Winfried Hermann in enger Abstimmung mit der Interessengemeinschaft Schwarzwaldbahn, „damit setzt die DB dauerlicherweise ihren falschen Kurs fort, sich aus der Fläche zurückzuziehen“. Für den Schwarzwald und den Bodensee als touristisch attraktive Regionen sei eine durchgehende Fernverkehrsverbindung von großer Bedeutung. Bis zum Fahrplanwechsel 2015 können Reisende mit dem Intercity „Schwarzwald“ umsteigefrei von Hamburg bis Karlsruhe und durch den Schwarzwald bis Konstanz fahren. mip

Heidelberg

Grüne verzichten auf OB-Kandidaten

Die Heidelberger Grünen haben ihre Suche nach einem Oberbürgermeisterkandidaten für Heidelberg beendet und entschieden, für die Wahl des Stadtoberhaupts am 19. Oktober keinen eigenen Kandidaten aufzustellen. Nachdem der zunächst vorgesehene gemeinsame Bewerber der Grünen und der Gruppe „Generation Heidelberg“ im Stadtrat, Derek Cofie-Nunoo, im März schwer erkrankt sei, habe man nochmals eine neue Suche gestartet und mehrere Gespräche geführt, erklärte die Kreisvorsitzende der Partei, Monika Gonser, auf Anfrage. Man hätte jemanden gebraucht, der die Stadt kenne und sich mit ihr identifiziere; mit der fortschreitenden Zeit es aber immer schwieriger geworden, so jemanden zu finden. Da die Partei, die bei der Kommunalwahl im Mai mit 19,67 Prozent der Stimmen auf Platz zwei hinter der CDU (20,8 Prozent) gelandet war, nicht nur einen Zählkandidaten ins Rennen schicken wolle, habe man lieber auf einen eigenen Bewerber verzichtet, sagte sie.

Damit bleibt der derzeitige parteilose Amtsinhaber Eckart Würzner in seinem Wahlkampf weiter ohne Konkurrenz. Die SPD, die ursprünglich nach der Kommunalwahl im Mai erklären wollte, ob sie noch einen eigenen Bewerber aufbietet oder nicht, hat ihre Entscheidung nochmals verschoben. In der Lokalzeitung hat die Parteivorsitzende angekündigt, man wolle sich bis zu den Sommerferien Zeit lassen, ehe man sich festlege. joe

Kontakt

Redaktion Landespolitik
Telefon: 07 11/72 05-11 81
E-Mail: suedwest@stz.zgs.de

Weitere Nachrichten aus Baden-Württemberg finden Sie auf SEITE 25

Rechnungshof interessiert sich für Verkehrsvertrag

Schieneverkehr Bisher hat die Kontrollbehörde nur einen Randauschnitt geprüft. Nun will sie wohl genauer hinschauen. Von Andreas Müller

Der umstrittene Große Verkehrsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Deutschen Bahn beschäftigt nun auch den Landesrechnungshof. Als Reaktion auf die Berichte von Stuttgarter Zeitung und Südwestrundfunk, wonach das Land mehr als 100 Millionen Euro zu viel zahlen soll, hat die Karlsruher Kontrollbehörde Informationen vom Verkehrsministerium angefordert. Man habe „um nähere Auskünfte zum Sachstand der Verhandlungen mit der Bahn im Hinblick auf die doppelte Dynamisierung im Generalvertrag sowie zum Schiedsverfahren und den dazu seitens des Ministeriums in Auftrag gegebenen Gutachten gebeten“, sagte ein Sprecher gegenüber der StZ.

Wegen der „doppelten Dynamisierung“ gilt der 2003 geschlossene Vertrag, mit dem ein Großteil des Schienenpersonenverkehrs im Südwesten bis 2016 geregelt ist, als stark überteuert; regierungintern ist sogar von Wucher und einer nicht genehmigten Beihilfe die Rede. Zusätzlich zu einer pauschalen Erhöhung von jährlich 1,5 Prozent erstattete das Land von 2007 an die tatsächlichen Mehrkosten für die Infrastruktur; dies führte zu einem starken Anstieg der Kosten je Kilometer.

Das Verkehrsministerium von Winfried Hermann (Grüne) hatte diese Praxis 2012

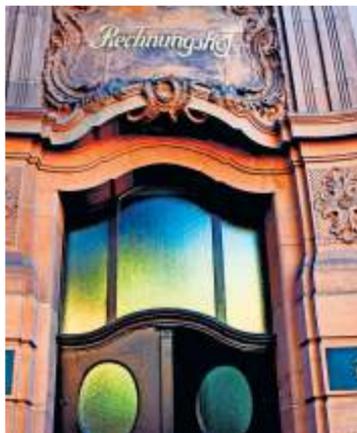
beendet. Etwa 70 Millionen Euro, auf die die Bahn Anspruch zu haben meint, wurden bereits einbehalten, weitere 70 Millionen Euro sollen nicht ausbezahlt werden. Der Staatskonzern ließ bisher offen, ob er nach einer gescheiterten Schlichtung gegen das Land klagen wird. Nach internen Untersuchungen des Verkehrsressorts

„An den Verhandlungen und dem Abschluss des Generalvertrages von 2003 war der Rechnungshof nicht beteiligt.“

Aus einer Stellungnahme des Rechnungshofes

könnte der Verkehrsvertrag sogar um bis zu eine Milliarde Euro überteuert sein. Bisher hatte sich der Rechnungshof nur mit einem Teilaspekt des Vertrages befasst. In der Denkschrift 2012 beleuchtete er die Qualitätssicherung – Kriterien sind etwa Pünktlichkeit, Sauberkeit oder Fahrgastinformationen – und die daraus resultierenden Bonus- und Malus-Zahlungen. Dabei wurde laut einem Sprecher „die Beseitigung unterschiedlicher Mängel im Vertragsvollzug angemahnt“. Für die Bürger sei dies „ein gewichtiger Aspekt“. Dabei ging es jedoch nur um einstellige Millionenbeträge. Mit der Prüfung habe man Verbesserungen für die anstehenden Neuausschreibungen vorgeschlagen, sagte der Sprecher. Auch die jetzt geplante Ausschreibung in Teillosen und die mögliche Finanzierung der Fahrzeuge durch das Land gehe auf Vorschläge des Rechnungshofs zurück.

Keine klare Auskunft gab es auf die Frage, warum die Kontrollbehörde offensicht-



Der teure Vertrag mit der Bahn wird nun auch Thema beim Rechnungshof. Foto: dpa

lich nie den gesamten, geheim gehaltenen Vertrag geprüft hat. Mit einem Volumen von mehreren Milliarden Euro über die Gesamtdauer ist er schließlich einer der größten Kontrakte des Landes. Kritiker sehen bereits Parallelen zum milliardenschweren EnBW-Deal, den der Rechnungshof trotz interner Vorstöße zunächst ebenfalls nicht untersuchen wollte; erst unter dem Druck der Öffentlichkeit und des Landtags durchleuchtete er das Aktiengeschäft doch noch – und löste sogar Untreue-Ermittlungen der Staatsanwaltschaft aus.

Die Vorgängerverträge des heutigen Vertrages mit der Bahn und anderen Verkehrsunternehmen hatte der Rechnungshof dem Sprecher zufolge geprüft. In der Denkschrift 1999 habe man Empfehlungen